

## Auszug aus der Gebührensatzung der KiTA Urspringen gültig ab 01.09.2021

### § 5 Gebührenmaßstab

(1) Die Höhe der Gebühren i. S. von § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).

(2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde Urspringen vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr bleiben unberücksichtigt.

(3) Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Gemeinde Urspringen vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

### § 6 Gebührensatz

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch

ab dem 01.09.2021

Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
1-3 Std		95,00 €
3-4 Std	85,00 €	104,50 €
4-5 Std	93,50 €	114,00 €
5-6 Std	102,00 €	123,50 €
6-7 Std	110,50 €	133,00 €
7-8 Std	119,00 €	142,50 €
8-9 Std	127,50 €	152,00 €
9-10 Std	136,00 €	161,50 €

ab dem 01.09.2022

Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
1-3 Std		97,50 €
3-4 Std	87,50 €	107,00 €
4-5 Std	96,00 €	116,50 €
5-6 Std	104,50 €	126,00 €
6-7 Std	113,00 €	135,50 €
7-8 Std	121,50 €	145,00 €
8-9 Std	130,00 €	154,50 €
9-10 Std	138,50 €	164,00 €

ab dem 01.09.2023

Kategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
1-3 Std		100,00 €
3-4 Std	90,00 €	110,00 €
4-5 Std	99,00 €	120,00 €
5-6 Std	108,00 €	130,00 €
6-7 Std	117,00 €	140,00 €
7-8 Std	126,00 €	150,00 €
8-9 Std	135,00 €	160,00 €
9-10 Std	144,00 €	170,00 €

(2) Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen, so wird auf die insgesamt zu entrichtende Benutzungsgebühr der beiden Kinder ein Abschlag von 10 % gewährt.

(3) Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen, so wird, zusätzlich zur Regelung des Abs. 2, für das dritte und die weiteren Kinder keine Benutzungsgebühr erhoben.

(4) Ferienbuchungen und Kurzzeitbuchungen sind vor Beginn des Kindergartenjahres festzulegen. Die Gebühr richtet sich nach der unter Abs. 1 gebuchten Kategorie. Bei Buchungstagen bis zu einer Höhe von maximal 20 Tagen wird eine Monatsgebühr fällig, bei mehr als 20 Tagen werden zwei Monatsgebühren fällig.

Die Ferienbuchungen werden im letzten bzw. in den letzten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig. Die Kurzzeitbuchungen werden im ersten bzw. in den ersten beiden Monaten des Kindergartenjahres fällig.